



INEIDFO gGmbH
wiss. (Umfrage)Erhebungen zu
Gebrauch / Erfahrungen
Konsumgründen
Wirkung / Beurteilung, etc.
legaler u. illegaler Drogen
wiss. Beratungen / Gutachten

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0182(14)
gel. VB zur Anhörung am 28.9.
2011_Drugchecking
26.09.2011

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1

11010 Berlin

INEIDFO gGmbH
Weserstr. 23
12045 Berlin
Tel. 030-62900098 /-99
info@ineidfo.de
www.ineidfo.de

Berlin, 23.09.2011

Stellungnahme des Institutes INEIDFO gGmbH zur

Öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauches verringern - Drugchecking ermöglichen“

Vorweg: Was ist und was macht INEIDFO?

Das Institut für Empirische und Interdisziplinäre Drogen-Forschung (INEIDFO) ist ein von elf Gesellschaftern (darunter Ärzte, Apotheker, Natur- und Sozialwissenschaftler) im Jahre 2006 gegründetes, gemeinnütziges Forschungsinstitut. Das Institut INEIDFO macht neben Online-Befragungen etwa zu Gebrauch und Bewertung zu Alkohol, Tabak und anderen illegalen Drogen (www.drogenforschung-interaktiv.de) zudem schriftliche Umfragen auf großen Musik-Techno-Partys unter anderem: a) zu Gebrauch und Erfahrungsbewertung bei spezifischen Drogenkombinationen (Drogenmischkonsum), b) zum Einfluss von Alkohol und diversen illegalen Drogen auf Veränderungen im Kondomgebrauch in Bezug auf eine Übertragung von HIV etc, c) zu Gebrauch und Risikobewertung zu einer möglichen Hepatitis-Übertragung etc. bei gemeinschaftlich benutzten Geldscheinen bzw. Snief-Rohren beim Konsum von Amphetaminen, Kokain, etc. Unser zweiter Geschäftsführer, der Mediziner und Apotheker Christian Steup, hat in dessen Frankfurter Firma THC-Pharm zudem Ende 2008 den ersten psychoaktiv wirksamen Inhaltsstoff (JHW 018) der Drogen-Rauchmischung „Spice“ entdeckt, der danach in einer Eilverordnung der Bundesregierung im Februar 2009 dem BtMG unterstellt wurde

Tests zu konsumiertem legalen und illegalen Drogen auf Musik-Techno-Partys

Im Rahmen der Verkehrsicherheit bieten die Mitarbeiter von INEIDFO auf öffentlichen Musik-Partys auf besonderen Wunsch am Infostand des Institutes auch Messungen zum Alkohol in der Atemluft sowie Schnell-Nachweise von konsumierten illegalen Drogen im Urin an. Dieser Schnellnachweis erfolgt sehr vereinfacht dargestellt dadurch, dass auf einem Teststäbchen ein Antikörper aufgetragen ist, der mit einem Antigen eine feste Verbindung eingeht, die dann über eine Farbreaktion nachgewiesen werden kann. Im Falle der Drogen-Urintests bindet der Antikörper mit dem im Urin ausgeschiedenen Haupt-Abbauprodukt der konsumierten Droge. Die Tests sind hochspezifisch, so kann z.B. zwischen ursprünglich konsumierten Amphetamin und Meth-Amphetamin oder MDMA und MDA unterschieden werden. Mit einer geringeren Nachweisgrenze können mit diesen in Apotheken und im Laborfachhandel erhältlichen Urin-Teststäbchen neben den Drogen-Abbauprodukten aber auch die chemisch ähnlich gebauten reinen, bzw. unabgebauten Drogen nachgewiesen werden. Die Nachweisgrenze reicht hier immer noch aus, um etwa 1 mg gelöste Drogensubstanz in 1 l Wasser nachzuweisen. Hierdurch kann eine sichere Aussage getroffen werden, ob z.B. eine vermeintliche Ecstasy-Tablette tatsächlich den von einem potentiellen Drogen-Konsumenten „erwünschten“ Wirkstoff MDMA oder ggf. einen ähnlich wirkenden Fremdstoff (wie m-CCP, Mephedron, usw.), der im MDMA-Vergleich deutlich toxischer sein kann, enthält.

Prozedere dieser Drogen-Schnelltests durch wiss. Mitarbeiter von INEIDFO.

Sofern wir von einem Party-Besucher unseres Infostandes gefragt werden, ob wir neben Urintests auch einen Test auf eine bestimmte Droge, die noch konsumiert werden soll, machen können, bieten wir dazu ggf. folgendes Verfahren an, das an unsere Urintests angelehnt ist:

Wir geben an den potentiellen Drogenkonsumenten ein steriles, glasklares 50 ml Plastik-Einweggefäß mit Schraubverschluss ab, das auch für die Urintests Verwendung findet. Dieses Gefäß nimmt er mit, um an einem anderen entfernten Ort eine sehr kleine Menge (ein Körnchen, d.h. 1 bis 5 mg) dieser zu testenden Substanz zu überführen. Das mit der Drogensubstanz beschickte Röhrchen bringt er dann zu uns zurück, wir geben dann an den potentiellen Konsumenten destilliertes Wasser, das dieser etwa bis zur Hälfte des Röhrchenvolumens zu der Substanz im Testgefäß gibt. Nach Verschließen des Röhrchens mit dem zugehörigen Deckel und kurzen Schütteln durch den potentiellen Konsumenten ist die Substanz gelöst. Wir fragen dann nach dem Namen der vermeintlichen Droge, die analysiert werden soll. Sodann überreichen wir einen entsprechenden Antikörper-Stick (wir haben 10 verschiedene Tests zur Auswahl, es sind aber mehr erhältlich), der einige Sekunden etwa 5 mm tief in die wässrige Drogen-Lösung eingetaucht werden soll. Der potentielle Konsument gibt uns dann den Stick zurück. Nach etwa 3 Minuten ist dann die vermeintliche Droge in einer schmalen Zone auf dem Stick, die den Antikörper enthält, über eine gekoppelte Farbreaktion nachweisbar. Der Test ist dabei indirekt, auf eine ausführlichere Darstellung soll hier verzichtet werden. Eine zweite, obere Zone auf dem Stick, die neben dem Antikörper auch die zu testende Droge enthält, dient hierbei als positive Test-Kontrolle.

Ergebnis-Auswertung dieser Drogen-Schnelltests, was sagen wir dem potentiellen Drogen-Konsumenten?

Negatives Testergebnis: Sofern die erwartete Substanz nicht mit diesem Test nachweisbar ist, liegt diese mit hoher Sicherheit auch nicht vor. In diesem Fall raten wir dringend, davon ab, diese Substanz zu konsumieren, da hier entweder ein Placebo vorliegt (was harmlos wäre) oder aber eine Substanz, die ggf. ähnlich wie die erhoffte Droge wirkt, aber eventuell deutlich risikoreicher bzw. giftiger als diese ist (wie m-CCP als Ersatzstoff bzw. Plakiat für MDMA, etc.). Insgesamt waren in unseren bisherigen Tests etwa 1 von 3 bis 4 Testproben negativ auf die erwartete Drogen-Substanz. Obwohl unsere wenigen Tests keinesfalls repräsentativ für die Situation in D sind, ist aber dennoch davon auszugehen, dass vermutlich in mehr als 1 von 10 Fällen (auf Arznei-Beipackzetteln steht dann „sehr häufig“) eher toxische Substanzen als Ersatz oder Beimengungen für bestimmte Party-Drogen im Umlauf sind. Konkretere Aussagen zu Prävalenzen könnten hier die Analysen aus sichergestellten Drogen der Landeskriminalämter bringen.

Positives Testergebnis: Sofern die erwartete Substanz mit diesem Test nachweisbar ist, schätzen wir die Risiken zu einer möglichen Vergiftung vergleichsweise geringer ein, doch sagen wir, dass der Konsum – ungeachtet möglicher Risiken durch die Droge selbst - weiter riskant sei, da insbesondere mögliche Beimengungen toxischer Stoffe durch diesen sehr spezifischen Nachweis nicht erfasst werden. Für jeden vermeintlichen zusätzlichen Inhalts-Stoff müsste nämlich ein spezieller Antikörper-Nachweis eingesetzt werden, der uns hier nicht zur Verfügung stehen würde.

Vereinbarkeit der von uns angewandten Drogen-Test-Methode mit dem Betäubungsmittel-Gesetz

Da in dem beschriebenen Verfahren zu keinem Zeitpunkt der Drogen-Analytiker einen Besitz über die vermeintliche illegale Droge erlangt, wäre eine Zuwiderhandlung gegen das BtMG zu verneinen, sofern – wie teilweise von Gutachtern ausgeführt wird - derartige Drogenanalysen unter Besitznahme der Droge einen Gesetzes-Verstoß darstellen sollten. Von daher böte sich dieses von uns gewählte Analyse-Prozedere auch dann noch an, wenn der Bundestag feststellen sollte, dass die Besitznahme einer Droge zu Analysezwecken mit den jetzigen BtMG nicht vereinbar ist.

Unsere Gesellschafter-Juristin (RA Heike Krause aus Köln) und auch andere Gesellschafter von INEIDFO sehen aber auch in den üblichen Verfahren unter Besitznahme einer zu testenden Drogen-Substanz (auch durch Nicht-Apotheker) zumindest keinen Verstoß gegenüber internationalen Abkommen, die Grundlage des BtMG sind, da in mindestens 6 europäischen Staaten (Schweiz, Österreich, Frankreich, Holland, Tschechien, Spanien) derartige Drogen-Tests rechtlich möglich sind. In Übereinstimmung mit anderen Gutachten sehen wir entsprechend auch bei den gängigen Analyse-Methoden unter Besitznahme der Droge keinen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Ein Vorschlag zu einem kostengünstigen und rationalen Analytik-Prozedere im Falle der Einführung von Drugchecking auch in Deutschland

Mobile Voll-Analytik-Stationen (wie teilweise in anderen Staaten praktiziert) auf Musik-Partys sind zwar die wissenschaftlich beste Lösung, stellen aber auch den größten Aufwand dar, und erlauben deshalb aus Kapazitätsgründen keine Analytik auf mehreren solcher Veranstaltungen. Um Zeit bei der Analyse und Kosten zu sparen, schlagen wir stattdessen ein kombiniertes zweistufiges bzw. dreistufiges Drogen-Analytik-System vor:

Zunächst wird der beabsichtigte Drogenkonsument, der eine Droge analysieren lassen will, gefragt, wie der Name der vermeintlichen Droge ist. Sodann wird ein spezifischer Antikörper (Elisa)-Schnelltest (wie oben beschrieben) auf die spezielle Substanz gemacht. Die Antikörper sollten dabei jedoch primär gegen die Droge und nicht gegen die Drogenabbauprodukte im Urin gerichtet sein. Derartige Elisa-Tests sind ebenfalls verfügbar und werden u.a. vom Zoll bei Kontrollen auf mitgeführte Drogen eingesetzt.

Im Falle eines negativen Ergebnisses muss auf jeden Fall von einem Konsum abgeraten werden, Teile der restlichen „Droge“ könnten ggf. später in einem stationären Labor auf deren Zusammensetzung hin analysiert werden.

Ist der Test positiv, so wird zusätzlich je ein Elisa-Schnelltest gegen die bis dato bekannten eher „toxischen“ Drogen-Plakiat-Ersatzstoffe gemacht. Probleme könnten sich ergeben, wenn entsprechende Antikörper gegen jene Substanzen noch nicht verfügbar sind. Doch gibt es in Deutschland diverse kleinere Biotechnologie-Unternehmen, die jeden beliebigen Antikörper gegen ein bestimmtes Drogen-Antigen in einigen Wochen bis Monaten herstellen können, der dann auf derartige Teststicks aufgetragen wird. Sofern etwa zu einer bestimmten Drogen-Substanz zusätzlich 4 mögliche eher toxische Plakiate bekannt sind, bedeutet dies insgesamt 4 weitere Elisa-Tests, die simultan ausgeführt werden können, so dass ein vorläufiges End-Ergebnis in einigen Minuten vorliegt. Die Material-Kosten liegen bei wenigen Euro pro Elisa-Test und sind so deutlich kostengünstiger als eine aufwändige GC-Vollanalyse in einem Spezial-Labor. Diese kann ggf. mit einer zweiten Probe der Droge später nachgeholt werden. Ein Manko bei diesen Schnelltests besteht allenfalls darin, dass keine quantitativen Analysen zur Droge möglich sind, so dass (allerdings eher seltene) Überdosierungen nicht erfasst werden. Grundsätzlich erlauben die Elisa-Tests aber über entsprechende Verdünnungsreihen auch ungefähre mg-Aussagen zur reinen Droge in der analysierten Substanz, da die Nachweisgrenzen recht scharf sind.

Zusammenfassung

Im Rahmen einer durchgeführten Drogenanalytik unseres Drogenforschungsinstitutes INEIDFO auf großen öffentlichen Musik-Partys im Großraum Berlin konnten wir wiederholt feststellen, dass die analysierte Party-Droge chemisch nicht der erwarteten Substanz entsprach, so dass eventuell eher toxische Drogen-Ersatzstoffe vorlagen, und wir hier deshalb einen deutlichen Warnhinweis zum Nichtkonsum ausgeben mussten. Nach unserem Kenntnisstand sind wir aktuell die einzige Einrichtung in D, die eine Vorort-Drogenanalytik auf Partys betreibt. Das von uns hier gewählte spezielle Analytik-Prozedere ohne eine Besitznahme der Droge bzw. eines Teiles davon beinhaltet nach unserer Auffassung zudem keinen Konflikt zum BtMG und wäre deshalb allgemein anwendbar, sofern die üblichen Prozedere zur Analytik mit Besitznahme der Droge einen Verstoß gegen das BtMG darstellen würden, was wir aber in Übereinstimmung mit anderen Gutachten verneinen würden. Da, wie wir zeigen konnten, in nicht seltenen Fällen anstelle der vermeintlichen (Party)Droge andere Plakiat-Substanzen zum Konsum angeboten werden, die ggf. ein extremes Gesundheits-Risiko (höher als die vermeintliche Droge selbst) haben können, würden wir es aus diesem Grunde begrüßen, wenn wie in zahlreichen anderen EU-Staaten bereits praktiziert, solche Drogenanalysen zum Schutz der Drogenkonsumenten auch in Deutschland grundsätzlich möglich wären. Aus Kosten- und Zeitgründen würden wir hierzu ein zweistufiges Analyseverfahren über verschiedene Antikörper-Reaktionen vorschlagen, die einfacher, schneller und deutlich kostengünstiger als aufwändige GC-Nachweisverfahren im einem Labor sind, welche bei einigen wenigen der analysierten Drogen in einer dritten Stufe gegebenenfalls noch später nachgeholt werden könnten.

gez.

Dr. Joachim Eul

i.V.

INEIDFO gGmbH